

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner
im Hause

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Reg. Nr. 345-23

1. wo Räumlichkeiten für einen Treffpunkt bzw. Anlaufstelle für Bürger*innen in der Innenstadt von Plauen zur Verfügung gestellt werden könnten. Dazu sollten Absprachen mit unseren städtischen Unternehmen, wie der WbG Plauen erfolgen.
2. welcher freier Träger der Jugendhilfe in Abstimmung mit dem Jugendamt des Vogtlandkreises eine zusätzliche sozialpädagogische Stelle zur Betreuung des Treffpunktes bzw. Anlaufstelle übernehmen kann
3. welche Finanzierungsmöglichkeiten für die Schaffung einer zusätzlichen sozialpädagogischen Stelle durch den Vogtlandkreis, Land und/oder Bund bestehen, dazu sollten auch Stiftungen, Organisationen und Förderprogramme herangezogen werden
4. welchen Eigenanteil die Stadt dafür leisten müsste.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.) Bedingt durch den Leerstand in der Innenstadt gibt es mehrere Räume, die grundsätzlich als Treffpunkt geeignet wären. Ein durch seine Lage besonders geeignetes Objekt (nähe Postplatz) befindet sich in der Melanchthonstr. 1b.

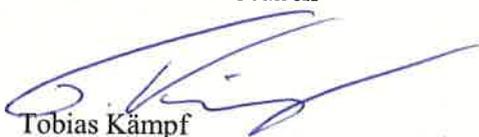
Zu 2.) Grundsätzlich können alle freien Träger der Jugendhilfe eine zusätzliche sozialpädagogische Stelle übernehmen. Aktuell gibt es nach meiner Kenntnis keinen Träger der Jugendhilfe, der dazu bereit ist.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde der Markus-Pauluskirche hat im Rahmen der Förderrichtlinie Soziale Orte eine Interessenbekundung gegenüber der Fördermittelstelle abgegeben, in der u.a. die Schaffung eines Treffpunktes geplant ist und für den laufenden Betrieb auch 2 VZÄ (keine Sozialpädagogen) beantragt wurden. Eine Zusage liegt derzeit noch nicht vor. Frühester Start des Projekts wäre 2024.

Zu 3.) Die Stadt ist nicht in der Lage so eine Stelle zu finanzieren. Mittel in der benötigten Größenordnung sind aktuell nur über Fördermittel, insbesondere dem Programm Soziale Orte zu beantragen. Dazu wurde eine Interessenbekundung abgegeben (siehe 2.).

zu 4.) Bei der benannten Förderung ist ein Eigenanteil von 10 % aufzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf
Bürgermeister Geschäftsbereich I